



Entscheidung heute noch unsicher

Das Schaufelspiel

Berlin, 1. Dez. In politischen Kreisen behauptet man, General v. Schleicher habe trotz der neuen Abgabe aus Weimar die Hoffnung immer noch nicht aufgegeben, die Grundlage für das zu bildende Kabinett nach nationalsozialistischer Seite hin verbreitern zu können. Der Reichswehrminister werde mit Hitler zwar nicht durch einen Mittelsmann, aber telephonisch neue Fühlung nehmen. Wie verlautet, hat der Reichspräsident gelegentlich einer Berichtserstattung des Generals von Schleicher den bestimmten Wunsch ausgesprochen, daß der mSchwebezustand nunmehr baldigt ein Ende gemacht werde. Tatsächlich ist das erfolglose Hin und Her dem Gedanken der autoritären Regierung nicht förderlich. Heute mittag fand nun eine Aussprache des Reichskanzlers v. Papen mit dem Reichswehrminister statt, über deren Verlauf nichts bekanntgegeben wurde. Der Reichspräsident soll seine Ratgeber auf abends 6 Uhr zu sich beschieden haben. Obaber die Entscheidung bereits, wie vielfach angenommen wird, heute abend erfolgen wird, oder erst im Lauf des Freitags, ist noch ganz unsicher. Man glaubt zwar immer noch, daß General von Schleicher die meisten Aussichten habe, aber es kommt darauf an, welche Männer er als seine Mitarbeiter ins Auge gefaßt. Davon kann die Ernennung des Reichskanzlers unter Umständen wesentlich abhängen.

Hitler kommt nicht

Weimar, 1. Dez. Die Reichspressstelle der NSDAP. teilt mit, gegenüber den Meldungen, wonach Adolf Hitler zu-gefasst, mitgeteilt oder auch nur beabsichtigt habe, zu Verhandlungen über die Regierungsbildung mit irgend welchen amtlichen Stellen nach Berlin zu kommen, werde festgestellt, daß alle diesbezüglichen Meldungen frei erfunden seien. Zu derartigen Verhandlungen mit den zurzeit in Berlin mit der Kabinettsbildung befaßten Persönlichkeiten liege für die NSDAP. keinerlei Anlaß vor, da ja Adolf Hitler bereits am 23. November dem Herrn Reichspräsidenten seinen der Öffentlichkeit bekannten festumrissenen klaren und eindeutigen Vorschlag zur Lösung der Regierungskrise in aller kürzester Frist unterbreitet habe. Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung dieses Vorschlags, der keinerlei Raum zu Unklarheiten lasse, liege nicht bei der NSDAP. Demgemäß habe sich auch Adolf Hitler am Dienstag abend programmäßig nach Weimar begeben, um in den thüringischen Gemeindevahlkampf einzugreifen. Alle andersgerichteten Meldungen, insbesondere auch über Unstimmigkeiten innerhalb der nationalsozialistischen Führerschaft, seien unwahr.

Verschiedene Blätter erklären die Tatsache, daß Adolf Hitler nicht nach Berlin kam, mit der Erzählung, Hitler sei ursprünglich zur Reise nach Berlin bereit gewesen. Auf der Hinfahrt sei er aber auf dem Bahnhof in Jena von den dort ihn erwartenden Unterführern Göring und Goebbels aus dem Eisenbahnwaggon herausgeholt und im Auto nach Weimar geföhrt worden.

Die Forderungen der Gewerkschaften

Berlin, 1. Dez. Der „Vorwärts“ veröffentlicht ein Schreiben des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunds (ADGB.) vom 29. November an den General von Schleicher, das nach der Besprechung des Vorstands des ADGB. mit Schleicher auf dessen Wunsch hin verfaßt wurde, um die in der Unterredung aufgestellten Forderungen der Freien Gewerkschaften darzulegen. Die Gewerkschaften fordern:

Die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 5. Sept. 1932 ist außer Kraft zu setzen. Die in der Verordnung vom 4. Sept. 1932 für Neueinstellungsprämien zur Verfügung gestellten 700 Millionen RM. sind unverzüglich zur Finanzierung öffentlicher Arbeiten zu verwenden. Der Anreiz der Prämienausgabe habe keine nennenswerte Wirkung gehabt.

Zu dem durch die Verordnung vom 5. Sept. den Unternehmern gegebenen Recht, die Löhne für die 31. bis 41. Stunde zu kürzen, wird erklärt, dies habe eine große Verunsicherung in den Betrieben und zahlreiche Streiks verursacht, obwohl ein großer Teil der Unternehmer auf die Ausnutzung dieses Rechts von vornherein verzichtete.

Die Verkürzung der Arbeitswoche auf 40 Stunden muß unverzüglich als gesetzliche Maßnahme durchgeführt werden. Der durch die erwähnte Verordnung geschaffene Anreiz zur Verkürzung der Arbeitswoche auf 40 Stunden habe verfallen; angesichts der Massenarbeitslosigkeit können aber verlängerte Arbeitszeit und Überstunden über 40 Wochenarbeitsstunden hinaus nicht länger geduldet werden.

Das System der Steuergutscheine sei dahin umzugestalten, daß entsprechende Steuergutscheine als Grundlage für die Finanzierung öffentlicher Arbeiten verwendet werden können. Das System der Steuergutscheine habe sich insofern bewährt, als es bewiesen habe, daß eine öffentliche Kreditbewilligung in gewissen Grenzen möglich und mit keiner In-

Tagespiegel

Im badischen Landtag wurden am Donnerstag abend nach weitläufiger lebhafter Aussprache die Kirchenverträge verabschiedet. Bei der Abstimmung waren alle 88 Mitglieder des Hauses zugegen. Das Ergebnis der Abstimmung war die Annahme des Konkordats und des Evangelischen Kirchenvertrages bei Stimmentzweig des Landtagspräsidenten mit 45 gegen 44 Stimmen.

Die Konferenz beim Reichspräsidenten dauerte etwa anderthalb Stunden. Eine Entscheidung hat sie noch nicht gebracht. Diese wird wahrscheinlich Freitag mittag bekanntgegeben. Daraus läßt sich vielleicht annehmen, daß zunächst am Freitag vormittag noch weitere Besprechungen stattfinden sollen. Alle Fragen sind noch offen.

Adolf Hitler hat an den Reichspräsidenten am Donnerstag einen neuen Brief gerichtet, in dem er auf seine bekannten Vorschläge Bezug nimmt und im übrigen weitere Verhandlungen ablehnt. In der Besprechung beim Reichskanzler am Donnerstag abend wurde, soweit bekannt, noch keine Entscheidung getroffen. Die Kanzlerschaft Schleichers scheint wieder zweifelhaft geworden zu sein.

Der Reichsrat hat den Vorschlägen der Reichsregierung zur Vereinheitlichung des Säck- und Wechselrechts sowie der Verordnung, die der Längen- und Flächenmessung dienende Meßwerkzeuge der Eichpflicht unterwirft, zugestimmt.

Die Reformmaßnahmen in der preussischen Zentralverwaltung auf Grund der Diktatorischer Notverordnung (Ermächtigung der Länder zu Sparmaßnahmen wecks Haushaltsausgleichs) sind am 1. Dezember in Kraft getreten. Damit hat u. a. das preussische Wohlfahrtsministerium zu bestehen aufgehört, das bisherige Handelsministerium führt nun den Namen „Ministerium für Wirtschaft und Arbeit“. Vom ehemaligen Handelsministerium geht u. a. auch ein Teil der Schulen für weibliche Weiterbildung an das Kultusministerium über.

Die für Preußen bestellten Reichskommissare fordern die Gemeinden auf, fällige Zinsen für Gemeindeanleihen pünktlich zu zahlen oder sich mit den Gläubigern gütlich zu einigen.

Nac Donald und Simon sind am Donnerstag zur Vier- oder Fünfmächtekonferenz — je nachdem Deutschland mit- oder nicht — von London nach Genf abgereist. Herriot wird am Freitag abend abreisen, der französische Kriegsminister Paul-Boncour traf schon Freitag früh in Genf ein.

Die chinesische Nationalregierung, die während des Vormarsches der Japaner nach Lonang geflüchtet war, hat die Besätze in Nanking wieder ausgenommen.

Stationsgefahr verbunden ist; es habe insofern verfragt, als es eine fühlbare Erweiterung der Produktion und Ver- ringering der Arbeitslosigkeit nicht gezeitigt habe.

Diese angeregten Maßnahmen machen etwa 1.75 Mil- liarden ohne geringste Inflationsgefahr für Arbeitsbeschaf- fung frei und ermöglichen die Wiederbeschäftigung von einer Million Arbeitsloser.

Die durch die früheren Verordnungen herbeigeföhrteten Verschlechterungen der Sozialleistungen müssen im Rahmen der Möglichkeit rückgängig gemacht werden; die Versorgung der Arbeitslosen müsse namentlich in dem bevorstehenden Winter ausreichend verbessert werden; jeder weitere Angriff auf die Löhne und die Rechte der Arbeiter müsse unter- bleiben; die Unabhängigkeit der Tarifverträge, die durch die Verordnung vom 5. September aufgehoben war, müsse für die Zukunft unangetastet bleiben.

Papen an Braun

Berlin, 1. Dez. Der Reichskanzler hat in seiner Eigen- schaft als Reichskommissar für das Land Preußen in einem Brief an den preussischen Ministerpräsidenten Braun vom 30. November 1932 zu dem Erlaß der Regierung Braun vom 24. November 1932 Stellung genommen. Darnach bleibt es in der Frage der Briefzustellung bei der bisherigen Anordnung, daß Briefe, die nicht ausdrücklich für das in der Leipziger Straße untergebrachte Staatsmini- sterium bestimmt sind, weiterhin den zuständigen preussischen Ressorts zugehen. Ferner wird noch einmal einwandfrei festgestellt, daß die Beamten, die vom preussischen Staats- ministerium oder von einzelnen Ministern im Rahmen der ihnen zustehenden Befugnisse in Anspruch genommen wer- den, ihre Weisungen nur durch die zustän- digen Staatssekretäre entgegenzunehmen haben. Der Reichskanzler stellt mit Bedauern fest, daß das preussische Staatsministerium in seinem Erlaß vom 24. Novem- ber 1932 sich dazu verstanden habe, der Beamtenschaft mit- zuteilen, daß die preussische Staatsregierung die Aufhebung der nach ihrer Ansicht sachlich ungerechtfertigten Maßnahmen des Herrn Reichspräsidenten anstrebe. Durch derartige Mit- teilungen werde eine Unsicherheit in die Be- amtenschaft gebracht, die im Interesse der Aufrecht- erhaltung eines geordneten Dienstbetriebs und somit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kaum zu ertragen sei.

Hinsichtlich des Beanadigungsrechts verbleibt es bei der vom Herrn Reichspräsidenten getroffenen Anord- nung, daß das Beanadigungsrecht den Kommissaren des Reichs zusteht. Der Reichskanzler stellt dazu noch ausdrücklich fest, daß die Ausführungen über das Beanadigungsrecht, die das preussische Staatsministerium seinem Erlaß beifügt, geeignet sind, den durch den Erlaß des Herrn Reichspräsidenten festgelegten Rechtszustand zu stören und Unruhe in die Bevölkerung in einer Angelegenheit zu tragen, die für das Schicksal der betrof- fenen Personen von größter Bedeutung ist. Der Reichskanz- ler bedauert, daß der Herr Ministerpräsident die Hand zu einem solchen kaum zu verantwortenden Vor- gehen geboten habe.

Eine Veröffentlichung des vom preussischen Staatsministerium herausgegebenen Erlasses im Reichs- und Staatsanzeiger und in den Ministerial- blättern unterbleibt, da es sich lediglich um An- ordnungen für den inneren Dienstbetrieb handelt, die nur für einen Teil der Beamtenschaft der Ministerien Bedeutung haben.

Neurath geht erst nach Kabinettsbildung nach Genf

Berlin, 1. Dez. Zu den Presseerörterungen über die Frage einer Zusammenkunft der führenden Staatsmänner in Genf zur Besprechung der Gleichberechtigungsfrage wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß der deutsche Reichs- ausenminister Freiherr von Neurath erst nach Bildung des neuen Reichskabinetts nach Genf fahren wird. Die führenden Staatsmänner der anderen Mächte, die, wie be- kannt, dieser Tage in Genf eintreffen, sind darüber unter- richtet und haben ihr Verständnis für das Verbleiben des Reichsausenministers in Berlin zum Ausdruck gebracht. Deutschland ist bei den zu erwartenden Verhandlungen über die Mandchurefrage durch den Gesandten v. Weisäcker vertreten.

Neue Nachrichten

Eine „lex Klepper“

Berlin, 1. Dez. Die deutschnationale Fraktion des preussischen Landtags hat einen Initiationsgesetzentwurf ein- gebracht zur Ausführung des Artikels 25 der preussischen Verfassung, der die Einsetzung von Untersuchungs- auschüssen betrifft. Der Gesetzesantrag ist veranlaßt worden durch einen Zwischenfall, der sich im Klepper-Unter- suchungsausschuss des Landtags kürzlich ereignete. Der preussische Finanzminister Dr. Klepper, der in dem Aus- schuss als Zeuge vernommen werden sollte, wohnte in seiner Eigenschaft als Regierungsvertreter den Ausschuhverhandlungen schon vor seiner Vernehmung entgegen dem Widerspruch mehrerer Fraktionen. Der deutschnationale Gesetzesantrag will nun bestimmen, daß in einem Untersuchungsausschuss der von der Untersuchung Betroffene grundsätzlich nur dann bei den Ausschuhver- handlungen erscheinen darf, wenn er zur Vernehmung ge- laden wird. Seine Anwesenheit als Staatskommissar oder in irgend einer sonstigen Eigenschaft soll unzulässig sein.

Ernstes Kassenlage in Bayern

München, 1. Dez. Gegen einen nationalsozialistischen Antrag im bayerischen Landtag, die Beamtengehälter im Dezember in zwei Raten in drei Teilen auszuzahlen, machte der Verwalter des Finanzministeriums, Staatsrat Schäfer geltend, bereits bei der Zweiteilung im September einen Ueberbrückungskredit in Anspruch nehmen zu müssen, dessen Rückzahlung im Oktober zur Folge hatte, daß in diesem Monat sogar mit einer Vierterteilung begonnen werden mußte. Allenfalls könnte die Auszahlung des letzten Teils vor Weihnachten in Erwägung gezogen werden, im übrigen müsse es für das Haushaltsjahr bei der vorgesehenen Teilung bleiben: Am 3. und 15. Januar je ein Viertel, am 29. Januar die Hälfte des Januargehalts, ebenso im Februar am 10. und 19. je ein Viertel, am 28. die restliche Hälfte, am 15. März die erste und am 1. April die zweite Hälfte. Das Endziel müsse sein, daß die zweite Märzrate erst am 2. April fällig werde, also bereits in den Haushalt 1933 falle. Es sei mit einem Rückgang der Staatseinnahmen um 56,25 Mil- lionen Mark zu rechnen, davon Minderüberweisung aus Reichssteuern um 34 Millionen Mark. Durch einschneidende Sparmaßnahmen werde es möglich sein, den Fehlbetrag bis auf 15 Millionen Mark auszugleichen. Um diesen Betrag werde mit dem Reich getritten. Der Reichsfinanzminister bestreite nämlich, daß die Länder für die Abtretung ihrer Eisenbahn- und Post an das Reich einen Ent- schädigungsanspruch haben. Bayern werde diesen Anspruch durch den Staatsgerichtshof feststellen lassen.

Die Mitteilung Schäfers über die schlechte Kassenlage Bayerns rief peinliche Ueberraschung hervor.



